

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss der Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

18.09.2023
10.10.2023

Beratung:

Neufassung der Hauptsatzung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 über die Änderung der Hauptsatzung beraten.

Der Hauptausschuss wird in den Steuerungsausschuss umbenannt. Es sind bis zu 4 wählbare Bürgerinnen und Bürger möglich. Alle Regelungen zum Hauptausschuss wurden aus der Satzung herausgenommen.

Über die ständigen Ausschüsse (§ 5 der Hauptsatzung) und die Zuständigkeitsordnung bleiben die weiteren Aufgaben des Ausschusses erhalten.

Die Gemeinde Büchen wird die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes in Anspruch nehmen. Die Regelungen in § 4 der Satzung wurden entsprechend angepasst.

Die weiteren Änderungen sind redaktioneller Art bzw. wurden an die geänderte Musterhauptsatzung des Landes angepasst.

Nach erneuter Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sind noch ergänzende Änderungshinweise aufgenommen worden.

Alle Änderungen, die dem Hauptausschuss noch nicht vorlagen, sind farblich grün markiert.

Beschlussempfehlung:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft